



**Erklärung der Planunterlage:**

- vorhandene Bebauung Betriebsgebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmal
- Flurstücksnummer
- Zaun

**Erklärung der Planzeichen:**

- GI Industriegebiet
- GRZ 0,7 Grundflächenzahl
- BMZ 9,0 Baumassenzahl
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - Änderungsbereich
- Geltungsbereiche der angrenzenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 28 und 29
- Sichtdreieck
- Zu- und Ausfahrtsverbot

**Nachrichtliche Übernahmen:**

- Flächen für Bahnanlagen

**Hinweis:**  
Innerhalb der nichtüberbaubaren Baufläche entlang der freien Strecke der Landesstraße 321 (Bauverbotszone) sind bauliche Anlagen, Nebenanlagen und genehmigungsfreie bauliche Anlagen ausgeschlossen (§ 9 Bundesfernstraßengesetz).

**Textliche Festsetzungen:**  
1. Sichtflächen sind freizuhalten von Einfriedigungen und Bepflanzungen, die höher als 0,8 m sind, sowie von baulichen Anlagen.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 24.06.1982 die Aufstellung der 3./1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/29 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am — ortsüblich bekanntgemacht.  
Peine, den 15.04.1985

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt/Abt. Stadtplanung

Peine, den 03.03.1983

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.02.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 15.04.1985

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 21.10.1985 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.10.1985 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 28.10.1985

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur  
Maßstab: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am  
Az

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 22.03.1984 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.06.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.07.1984 bis 06.08.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Peine, den 15.04.1985

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az 60/591-01/21-67) vom heutigen Tage unter Auflagen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Teilweise genehmigt. Die kennzeichnenden Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Peine, den 06.09.1985

Genehmigungsbehörde:  
Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
im Auftrage  
gez. Vogel  
(Vogel)  
Diplom-Ingenieur

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.04.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 12.04.1985

Katasteramt Peine

gez. Brörken

Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Peine, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den

Stadtdirektor

**Präambel**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  
Peine, den 15.04.1985

gez. Heinze  
Bürgermeister

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

**STADT PEINE**

3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 28  
(Woltorfer Str. / Lehmkuhlenweg)

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 29  
(Industriegebiet Woltorfer Str.)

Gemeinde: Peine  
Kreis: Peine  
Regierungsbezirk: Braunschweig  
Gemarkung: Peine  
Flur: 5  
Maßstab: 1:1000